

## Reglement digitale Fortbildungen

Das vorliegende Reglement ergänzt das Fortbildungsprogramm von pädiatrie schweiz und regelt die Anerkennung von digitalen Fortbildungen.

### A. Verankerung im Fortbildungsprogramm vom 1. Juni 2021

#### 3.2.2 Automatisch anerkannte pädiatrische Kernfortbildung

Als automatisch anerkannte pädiatrische Kernfortbildung gelten nachfolgend aufgeführte Fortbildungsveranstaltungen oder Fortbildungstätigkeiten:

##### 1. Teilnahme an Veranstaltungen

a) Anerkannte Fortbildungsveranstaltungen von pädiatrie schweiz, wie zum Beispiel der Jahreskongress.

.....

Virtuell durchgeführte Veranstaltungen (Streaming, Webinar etc.) sind nicht automatisch anerkannt. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag gemäss Absatz 3.2.3.

#### 3.2.3 Pädiatrische Kernfortbildung auf Antrag

Anbieter nicht automatisch anerkannter Kernfortbildungsveranstaltungen und von E-Learning Angeboten können eine Anerkennung beantragen.

### B. Empfehlungen des SIWF

Das SIWF gibt zuhanden der Fachgesellschaften Empfehlungen zur Anerkennung von eigentlichem E-learning und digital übermittelten Veranstaltungen/Vorträgen ab. Das vorliegende Reglement basiert auf diesen Empfehlungen. [Link](#)

### C. Anerkennung von digitalen Fortbildungen

#### a) Live-Streaming von Fortbildungsanlässen

Damit eine virtuelle Fortbildungsveranstaltung als Kernfortbildung Kinder- und Jugendmedizin anerkannt werden kann, müssen die allgemeinen Kriterien gemäss Punkt 3.2.3 des Fortbildungsprogramms erfüllt sein.

Die Möglichkeit für Rückfragen und der fachliche Austausch sind wichtiger Bestandteil von herkömmlichen Fortbildungsveranstaltungen mit physischer Präsenz. Eine virtuell durchgeführte Veranstaltung kann als Kernfortbildung anerkannt werden, wenn folgende zusätzliche Bedingungen erfüllt sind:

- Die Übertragung erfolgt live, d.h. an einem im Voraus festgelegten Zeitpunkt analog einer Präsenzveranstaltung.
- Die Teilnehmenden müssen während der ganzen Veranstaltung zugeschaltet sein. Es liegt in der Pflicht des Anbieters, die entsprechende Kontrolle durchzuführen.
- Die ganze Veranstaltung ist interaktiv, d.h. es besteht die Möglichkeit zum Austausch mit den Referenten, insbesondere werden Fragen der Teilnehmenden beantwortet.
- Am Ende jeder Veranstaltung wird von den Teilnehmenden zwingend ein Feedback (Bewertung anhand eines Rasters, Rückmeldung in Textform etc.) verlangt. Bei länger dauernden Fortbildungen erfolgt das Feedback einmal pro halben Tag. Es steht den Organisatoren frei, das Feedback durch gezielte Wissensfragen zu ersetzen. Der Veranstalter legt die Kontrollkriterien fest und reicht sie zusammen mit dem Gesuch auf Anerkennung ein.

Sind alle dieser Bedingungen erfüllt, erfolgt die Anerkennung als Kernfortbildung im Bereich «Teilnahme an Veranstaltung».

## **b) E-learning**

Im Unterschied zum Live-Streaming ist das E-learning nicht an einen Zeitpunkt gebunden. Strukturiertes Lernen unter Nutzung elektronischer Medien kann als Kernfortbildung anerkannt werden, wenn der Lernerfolg überprüft und dokumentiert wird. Denkbar sind neben herkömmlichen E-learning Angeboten von wissenschaftlichen Journals virtuelle Veranstaltungen ohne Live-Teilnahme aber mit einer dokumentierten und überprüften Lernkontrolle. Als Masseinheit gilt ein Credit pro Stunde durchschnittlicher zeitlicher Aufwand für das Absolvieren der Fortbildungseinheit.

Eine e-Learning-Fortbildung setzt sich in der Regel aus zwei Teilen zusammen; in einem ersten Teil wird das Wissen vermittelt und in einem zweiten Teil wird das vermittelte Wissen überprüft. Eine Fortbildung kann auch aus einer Kombination von obligatorischer Vorabektüre oder einer Fallbearbeitung mit begleitender Wissensprüfung bestehen. Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Das erworbene Wissen wird mittels Multiple-Choice-Fragen (MC-Fragen) überprüft. Die Antworten sollten nicht aus einem direkt bei den Fragen stehenden Text entnommen werden können.
- Die zu beantwortenden Fragen müssen auf das Wissen eines:r vollständig und gut ausgebildeten Kinderärzt:in ausgerichtet sein.

- Die Lösungen/Antworten dürfen vom Anbieter nicht publiziert oder zugänglich gemacht werden.
- Nach dem Beantworten kann nicht mehr auf die Frage zurückgegriffen bzw. die Antworten nicht modifiziert werden.
- Der Fragetyp bei den MC-Fragen soll variiert werden (richtig/falsch, mehrere Antworten möglich etc.). Bei MC-Fragen mit mindestens je vier Antwortvarianten dürfen die falschen Aussagen nicht allzu offensichtlich von der richtigen Lösung differieren. Es ist erlaubt, in den Fragen auf die Anzahl der richtigen / falschen Antworten in der Auswahl hinzuweisen.
- Eine Fortbildung gilt nur dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn mindestens 70 Prozent der Antworten richtig sind.
- Die Teilnehmer:innen können nach erfolgreichem Abschluss eine Bestätigung mit den vollständigen Angaben des Kurses und den von pädiatrie schweiz erteilten Credits ausdrucken.

Damit die Kriterien überprüft werden können, gewährt der Anbieter pädiatrie schweiz unaufgefordert den kostenlosen Zugang zur Fortbildung und reicht diesen zusammen mit dem Gesuch auf Anerkennung ein. Die Akkreditierung ist zwischen einem und drei Jahren gültig. pädiatrie schweiz legt die Dauer fest. Nach Ablauf dieser Frist muss das Gesuch erneuert werden. Eine Bewertung (Feedback) kann zusätzlich zur Lernkontrolle verlangt werden.

Die Anerkennung erfolgt gemäss Art. 3.2.3 a des Fortbildungsprogramms, wobei eine Limitation von 10 Credits pro Jahr gilt.<sup>1</sup>

**c) Virtuelle Fortbildungen ohne Anerkennung**

Weitere virtuelle Angebote, wie z.B. das nachträgliche Betrachten von live übertragenen Veranstaltungen ohne zusätzliche Lernkontrolle, werden nicht als Kernfortbildung anerkannt und gelten als Selbststudium.

Das vorliegende Reglement ist von der Fortbildungskommission erarbeitet und vom Vorstand an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2021 genehmigt worden. Es tritt per 1. Januar 2022 in Kraft, ersetzt alle früheren Versionen und hat Gültigkeit für alle Veranstaltungen ab diesem Datum.

---

<sup>1</sup> Absolvierte Fortbildung, die über eine allfällige Limitation der Kernfortbildung hinausgeht, wird ohne Einschränkung für die erweiterte Fortbildung anerkannt.